



Löschung meiner Punkte

Der Tilgungszeitraum ist abhängig von der Art der Delikte:

- Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren (z.B. Rotlichtmissachtung, Geschwindigkeitsüberschreitung)
- Straftaten nach fünf Jahren (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsgefährdung, Nötigung)
- Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen nach zehn Jahren (z.B. Trunkenheit am Steuer mit 1,1 Promille oder mehr)

Kommt innerhalb des Tilgungszeitraumes ein weiterer Eintrag hinzu, erfolgt eine Löschung erst mit der Löschung des letzten Eintrags (Ordnungswidrigkeiten werden spätestens nach fünf Jahren getilgt).

Weitere Informationen finden Sie unter www.kba.de und www.fev-mpu.de

Unser Angebot zu Ihrem Vorteil

- Verkehrspsychologische Beratungen zum Punkteabbau, die wir umgehend terminieren
- Kostenlose Informationsveranstaltungen rund um die MPU, damit Sie wissen, was auf Sie zukommt
- Durchführung von Medizinisch-psychologischen Untersuchungen, in denen wir uns Zeit für Sie und Ihre persönliche Situation nehmen
- Fachärztliche Gutachten, die medizinische Fragestellungen beantworten

Wir wissen, wie wichtig der Besitz der Fahrerlaubnis heutzutage ist - nutzen Sie die Chancen!

B-A-D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Begutachtungsstelle für Fahreignung
Zentrum Hamburg
Winterhuder Weg 29
22085 Hamburg
Tel. (040) 22 94 28 10
Fax (040) 22 94 28 11
bff.hh@bad-gmbh.de
www.fev-mpu.de
www.bad-gmbh.de

© B-A-D GmbH, März 2009



Führerschein-Verlust





Warum verliere ich meinen Führerschein?

Die Verkehrsbehörde entzieht Ihnen die Fahrerlaubnis, wenn auf Ihren Namen im Flensburger Verkehrszentralregister 18 oder mehr Punkte eingetragen sind; vorher müssen Sie verwarnt worden sein und an einem Aufbauseminar teilgenommen haben. Wenn Sie die Anordnung, an einem Aufbauseminar teilzunehmen, nicht befolgen, wird Ihnen die Fahrerlaubnis auch vor dem Erreichen von 18 Punkten entzogen.

Die Maßnahmen für verkehrsauffällige Kraftfahrer nach der Fahrerlaubnisverordnung im Überblick:

Punkte	Maßnahme der Behörde
8-13	Schriftliche Unterrichtung über den Punktestand Verwarnung mit Aufforderung, sich künftig vorschriftsmäßig zu verhalten Hinweis auf die Möglichkeit, an einem Aufbauseminar teilzunehmen
14-17	Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar (falls dies nicht innerhalb der letzten 5 Jahre geschehen ist) Hinweis zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung Hinweis, dass bei 18 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen wird
18 und mehr	Entziehung der Fahrerlaubnis

Wie kann ich Punkte abbauen?

Durch die Teilnahme an einem Aufbauseminar oder an einer verkehrspsychologischen Beratung können Sie Ihr Punkte-Konto verringern. Der Besuch eines Seminars und die Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung führen jeweils nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punkte-Abzug. Die Punktereduzierung ist nur bis zum Erreichen von null Punkten zulässig; es erfolgt keine Punktegutschrift.

Möglichkeiten der Punkte-Gutschriften:

Punkte	Maßnahme	Gutschrift
bis 8	Aufbauseminar (freiwillig)	4 Punkte
9-13	Aufbauseminar (freiwillig)	2 Punkte
14-17	Verkehrspsychologische Beratung (freiwillig)*	2 Punkte

* Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an einem Aufbauseminar (freiwillig oder angeordnet)

Auskunft über meinen Punktestand?

Sie können Ihren Punktestand beim Kraftfahrtbundesamt erfahren. Diese Auskunft ist kostenlos und wird Ihnen in der Regel innerhalb von zehn Tagen schriftlich erteilt. Zu diesem Zweck senden Sie ein entsprechendes Gesuch zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises oder Ihrer amtlich beglaubigten Unterschrift an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg. Einen Antragsvordruck finden Sie unter www.kba.de ("Formulare").

Wie viele Punkte gibt es, wenn ich...

Das Punktsystem ist ein einheitlicher Maßnahmenkatalog für die Bewertung von Verkehrsdelikten. Die Anzahl der Punkte, mit der ein Verkehrsverstoß bewertet wird, hängt von der Schwere des Deliktes ab. Maximal werden Delikte mit sieben Punkten bewertet.

- Ordnungswidrigkeiten: 1-4 Punkte
- Straftaten: 5-7 Punkte

Den aktuellen Punktekatalog können Sie beim Kraftfahrtbundesamt unter www.kba.de/Stabsstelle/Punktsystem/Punkte_Katalog/Punkte_katalog.htm einsehen.